№ 73. Zweites Blatt. Sonntag, den 26. März 1893.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 (auch frei in's Haus) und bei den Depots 2 Mk., bei allen Reichs-Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstr. 17, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Das Etatsjahr 1891/92.

Die Rechnungskommission des Reichstages hat ihren Bericht an das Plenum über das Etatsjahr 1891/92 erstattet. Es ergeben sich daraus eine Reihe interessanter Einzelheiten, die einen Einblick sowohl in die Finanzgebahrung des Reiches, wie in die wirthschaftliche Lage desselben während des genannten Jahres gestatten.

Die Ueberschreitungen des Etats gegenüber dem Voranschlag, sowie die außeretatsmäßigen Ausgaben haben nach einer Zusammenstellung der „K. H. Z." im Jahre 1891/92 die erkleckliche Summe von 24 467 916,44 Mk. betragen, wovon 17 173 223,46 Mk. auf die fortdauernden Ausgaben, 2 185 115,61 Mk. auf die einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat, 5 109 578,37 Mk. auf Ausgaben der Einnahmeverwaltung fallen. Dabei beträgt das Mehr bei den fortlaufenden Ausgaben gegenüber dem Etatsvoranschlag nicht weniger als 63 046 779,95 Mk., und zwar war das Etatssoll nach dem Etatsgesetz vom 22. März 1891 festgesetzt auf 941 723 025 Mk. Diese Summe erhöhte sich durch Nachtragsetats und Reste aus dem Vorjahre auf 962 226 070,45 Mk., während die Ausgaben 1 025 272 850,40 Mk. betrugen. Nach der Abschlußrechnung kommen auf die Etatsüberschreitungen 87 912 016,65 Mk., auf die außeretatsmäßigen Ausgaben 1 371 767,31 Mk., so daß die Gesammt-Summe sich auf 89 283 783,96 Mk. beziffert, was abzüglich der Ueberweisungen an die Bundesstaaten mit 64 815 867,44 Mk. die oben genannte Summe von 24 467 916,44 Mk. ergiebt.

Den Löwenantheil an den Ueberschreitungen hat die Verwaltung des Reichsheeres, sie hat den Etat bei den fortdauernden Ausgaben um 11 386 415,97 Mk., bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats um 1 437 825,68 Mk., bei der Marineverwaltung um 1 860 571,97 Mk. und um 161 105,59 Mk. überschritten, insgesammt fallen auf die Verwaltung des Heeres 14 845 919,21 Mk., d. h. über 60 pCt. der im ganzen gewiß nicht geringen Etatsüberschreitungen. Dabei kommen Ueberschreitungen vor, die zu dem Etatstitel in einem Verhältniß überhaupt nicht stehen. So waren für Kriegskartenzwecke bewilligt 74 000 Mk., die Ueberschreitung beträgt nicht weniger als 78 798,70 Mark, ist also bedeutend höher als der eigentliche Ansatz. Auf die Anfrage der Rechnungskommission ist die Antwort ergangen, daß sich das Bedürfniß bei den Mobilmachungsarbeiten für 1891/92 ergeben habe und daß es aus Rücksichten auf einen etwaigen Kriegsfall nicht angängig war, die Beschaffung der Karten hinauszuschieben. Die Herren vom Militär hatten es offenbar wieder einmal übermäßig eilig.

Die hauptsächlichste Ueberschreitung befindet sich bei dem Kapitel Geldverpflegung der Truppen. Sie beziffert sich auf 2 155 452,22 Mk., und zwar entfallen davon nicht weniger als 1 050 213,50 Mk. auf Dienstprämien für Unteroffiziere infolge der Einführung der letzteren vom 1. April 1891 ab. Die Prämien haben nämlich die Folge gehabt, daß der Abgang von Unteroffizieren mit zwölfjähriger und längerer Dienstzeit im Etatsjahr 1891/92 ein besonders hoher gewesen ist, da manche Unteroffiziere, welche unter den früheren Verhältnissen wohl noch im Militärdienst verblieben wären, diesen verlassen haben, um in Besitz der Dienstprämien zu gelangen.

Minder hoch ist die Ueberschreitung bei der Naturalverpflegung. Allerdings kommt dabei in Betracht, daß den hohen Getreidepreisen des Jahres bereits dadurch Rechnung getragen worden war, daß in einem Nachtragskredit 3 Millionen Mark zur Ausgleichung der Differenz zwischen den veranschlagten und den thatsächlichen Preisen bewilligt wurden. Die Preisdifferenz betrug per Zentner beim Weizen 2,22 Mk., beim Roggen 0,65 Mk., beim Hafer 0,31 Mk., und dadurch entstand für Preußen allein ein Mehraufwand von 472 496,02 Mk., während Sachsen 41 032,74 Mk. einsparen konnte. Württemberg aber infolge der hohen Ankaufspreise für Hafer 95 350,93 Mk. mehr aufwenden mußte.

Bei dem Titel Vorspann- und Transportkosten ist eine Ueberschreitung von 1 147 087 Mk. 32 Pf. entstanden. Dieselbe rührt in der Hauptsache her von den vermehrten Eisenbahntransporten der Fußtruppen nach und von dem Manövergelände, sowie der Artillerie nach und von den Schießplätzen. Die Heeresverwaltung hält diese Beförderung deshalb für unerläßlich, weil die gesteigerten Anforderungen an die Ausbildung die mehrwöchigen Landmärsche ausschließen. Uebrigens wird durch die vermehrten Transporte nicht nur die allseitig gewünschte Erleichterung der Einquartierungs- und Vorspannlast der Gemeinden, sondern auch die frühere Entlassung der Reserven ermöglicht.

Die interessantesten Ueberschreitungen befinden sich beim auswärtigen Amt. Dort sind ausgeworfen 16 035 für Geldgeschenke an englische Unterthanen bei der Gelegenheit des Aufentshalts des Kaisers in England, sowie 10 000 Mk. für Entschädigung an den kaiserlichen Botschafter in London zur Deckung der ihm aus Anlaß eben dieses Aufenthalts erwachsenen außerordentlichen Repräsentationskosten. Derartige besondere Ausgaben figuriren zum erstenmal im Reichshaushaltsetat, die Frage nach ihrer Begründung liegt daher außerordentlich nahe. — Seitens der Vertretung der verbündeten Regierungen wurde dazu bemerkt, daß die damalige Reise des Kaisers nach England nicht einen privaten, sondern einen politischen Charakter trug. Deshalb wurden auch die an englische Hofbeamte gemachten Geschenke auf die kaiserliche Chatulle übernommen, dagegen die auf Antrag des deutschen Botschafters aus politischen Gründen an Beamte des Foreign Office, der City und der Polizei von London, sowie an um Wohlthätigkeitszwecke sonst verdiente Engländer gemachten Geschenke auf das Extraordinarium des Auswärtigen Amtes geschrieben. Was die City, die Polizei und gar die um Wohlthätigkeitszwecke sonst verdienten Engländer mit der Politik zu thun haben, ist unserem Laienverständniß nicht sonderlich einleuchtend.

Provinzielles.

(Fortsetzung aus dem 1. Blatt.)

Graudenz, 23. März. [Wiederaufgenommenes Verfahren.] Der zur Zeit hier im Zuchthause befindliche Lehrer Wolff war vor ungefähr 10 Jahren in Danzig wegen Verleitung zum Meineide zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt, trotzdem er auf das lebhafteste seine Unschuld betheuerte. Wenngleich nun auch seine verschiedentlichen Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens, die er während Verbüßung der Strafe und auch nach Entlassung aus dem Zuchthause (in welches er dann später wegen anderer Strafthaten zurückkehrte) stellte, zurückgewiesen wurde, so hatte sich der „D. Z." zufolge in letzter Zeit die Staatsanwaltschaft doch selbst veranlaßt gefunden, erneute Recherchen anzustellen, welche derartiges Entlastungsmaterial geliefert haben sollen, daß die Anklagebehörde nunmehr für W. die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt hat.

Strasburg, 23. März. [Rowdies.] Eine Schaar halbwüchsiger Burschen macht sich häufig das Vergnügen, auf der Chaussee nach Lautenburg Leute Abends mit Knütteln anzufallen. Dieses passirte auch Herrn B. Als er gestern Abend auf der erwähnten Chaussee ging, wurde er zwischen dem Gymnasium und der Maschinenfabrik plötzlich von einer Schaar Vagabunden angehalten. Anfänglich stutzte er, als er aber die drohend erhobenen Knütteln sah, setzte er sich sofort zur Wehr und hieb mit seinem Spazierstock dem Anführer der Menge über Kopf und Schulter, sodaß der Vagabond ohnmächtig zusammensank. Die übrigen Angreifer ergriffen die Flucht. Es dauerte aber nicht lange, so kam der Getroffene wieder zu sich und ging fluchend davon. Das Gesicht hatte er mit Ruß vollständig unkenntlich gemacht.

Elbing, 23. März. [Ein ausdauernder Skatspieler.] Der edle Skat war es, der jüngst in einer Familie große Aufregung hervorrief. Wie man nämlich der „E. Z." aus Kahlau (Kr. Mohrungen) schreibt, war von dort vor einigen Tagen der erwachsene Sohn des Besitzers F. verschwunden. Die besorgten Eltern stellten alsbald umfangreiche Nachforschungen an, fragten hier und dort nach, und da ihnen überall der gleiche ungünstige Bescheid wurde, suchte man auch die Ufer des benachbarten Flüßchens Zalle (ein Nebenfluß der Weeske) ab, in der Annahme, daß der Vermißte vielleicht ertrunken sei. Diese Mühe war aber gleichfalls vergebens. Der Sohn war und blieb verschwunden. Da endlich wollte es der Zufall, daß der besorgte Vater einen entfernten Verwandten in Hagenau besuchte, und fand dort zu seiner nicht geringen Ueberraschung und Freude seinen verloren geglaubten Sohn vor. Letzterer hatte sich bei seinem Onkel so sehr in den Skat vertieft, daß es auch jetzt noch nicht gelang, ihn mit nach Hause zu bekommen.

Insterburg, 23. März. [Ein schrecklicher Unglücksfall] ereignete sich in voriger Woche auf dem Gute Gr. in Polen. In Abwesenheit des Kindermädchens spielte das zweijährige Söhnchen mit dem im Zimmer liegenden großen Wolfshunde. Durch das Hin- und Herzerren am Schwanze war das Thier so wüthend geworden, daß es das Kind bei der Kehle erfaßte und auf der Stelle tödtete. Als das Mädchen wieder das Zimmer betrat und das Kind in seinem Blute liegen sah, stürzte es sich aus Furcht in den nahe liegenden Teich und ertränkte sich.

Tilsit, 22. März. [Aufregende Szene.] Als am Sonnabend das Memeleis zu brechen begann und sich

Feuilleton.

Auf Dörffingshöh.

31.) (Fortsetzung.)

Pyoniewski sah fragend zu dem Baron hinüber. Für wenige Sekunden saßen sich die beiden jungen Männer nun schweigend gegenüber. Dann fragte der Jurist leise:

„Und Sie denken nicht daran, den letzten Willen der Freifrau anzutasten?"

„Aber, Herr Pyoniewski?!" Ein Blick grenzenlosen Staunens traf das Gesicht des Rechtsanwalts: „Wenn Sie derartiges fürchteten", rief er nun, „dann beurtheilten Sie mich und Luise von Wildenkron doch außerordentlich falsch. Ja, ich muß Ihnen gestehen, wir beide, die wir uns auch jetzt noch mit gleichem Recht die Enkelkinder Frau von Hürdensteins nennen dürfen — haben selbst längst beschlossen, falls die Großmutter uns mit ihrem Besitz bedachte, auf diese Erbschaft zu verzichten. Freilich beabsichtigten wir aufrichtig gestanden, nicht, es zu Gunsten der katholischen Kirche zu thun, obgleich wir ebenfalls als treue Anhänger in dieselbe gehören. Dagegen wollten wir eine Hürdensteinstiftung in das Leben rufen — zum Besten armer unverheiratheter Rheinländerinnen, gebildeten Standes. Nun, das Projekt fällt jetzt in sich selbst zusammen. Trotzdem aber fügen wir uns ohne jeden Einwand in die Bestimmungen der Großmutter."

„Dürfen Sie das auch so bedingungslos von Frau von Wildenkron sagen, Herr Baron?" —

„Ganz gewiß", lächelte Erwin. „Meine Schwester ist die alleinige Erbin ihres Gemahls gewesen und somit sehr reich — so reich, Herr Pyoniewski, daß ihr der Besitz unserer Großmutter nur wie ein Fünkchen in einem Feuermeer scheinen muß".

Der Anwalt athmete tief auf. „So wäre denn meine Mission zu Ende geführt," sagte er, „und ich kann befriedigt nach der Residenz zurückreisen."

„Aber wollen Sie denn nicht wenigstens bis morgen die Gastfreundschaft meines Hauses annehmen?" fragte der Baron. „Sie könnten dann in unserer Gesellschaft heimkehren. Denn selbstverständlich werden Luise von Wildenkron und ich der Bestattung Freifrau von Hürdensteins beiwohnen."

Aber Pyoniewski schüttelte den Kopf. „Ich danke Ihnen für Ihr freundliches Anerbieten, Herr Baron," erwiderte er, indem er sich erhob. „Aber mich ruft die Pflicht unverweilt zu der Todten zurück. Frau von Hürdenstein hat mir die Veranstaltung ihrer Beisetzung übertragen, und es giebt noch manche darauf bezügliche Anordnung zu treffen. Gestatten Sie mir also, daß ich mich Ihnen empfehle, um nach dem Dorf zurückzueilen, wo mich die Extrapost erwartet. Ich komme mit derselben noch zu rechter Zeit auf die Bahnstation, um mit dem Abendzug nach der Residenz abreisen zu können."

„Nun denn — so will ich Sie nicht zu halten versuchen," meinte der Baron, faßte dann aber die Hände des Juristen und setzte in tiefbewegtem Ton hinzu: „Aber gehen Sie nicht, ohne meinen innigsten Dank entgegengenommen zu haben. Was Sie mir in dieser Stunde gegeben — ist mehr, viel mehr, als ich im Moment im Stande bin, Ihnen zu schildern." —

Wohl eine Stunde und darüber war vergangen, seit Dagmar zuerst die Hand Henry Brownsons mit dem Bewußtsein erfaßt, daß sie in dem Besitzer von Werthdorf ihren Vater sehen müsse.

Jetzt hatte sich fester Schlaf auf die Augen des Patienten gesenkt und das junge Mädchen konnte somit ungehindert einem Rufe folgen, welchen die Baronin soeben an sie ergehen ließ. Anna Wirthmann hatte ja endlich den passenden Moment gefunden, die junge Gebieterin von dem Auftrage Brownsons zu unterrichten, wobei sie es natürlich nicht unterließ, der Baronin zu erzählen, was Ueberraschendes sie heute erfahren. In höchster Aufregung hatte Luise von Wildenkron darauf den Wunsch ausgesprochen, Dagmar zu sehen, sobald das liebe Kind hierzu eine freie Minute fände.

Mit thränenvollen Augen, auf den Wangen die Röthe innigster Genugthuung, so war die junge Wittwe der Tochter des einstigen Verlobten entgegengeeilt. Wie sie nun dem lieblichen Geschöpfchen gegenüberstand — das Blut von dem Blute des Unvergessenen in seinen Adern trug —, breitete sie mit jähem Aufschluchzen ihre Arme aus: „O, daß sich alles auch für mich wirklich noch zum Guten wenden möchte," hauchte der zuckende Frauenmund dann, während Luise die Gestalt des Mädchens an sich zog.

Der unangemeldete Eintritt Baron Erwins in das Boudoir setzte den Worten der Dame ein Ziel, um so entschiedener, als sie sich von dem Aussehen des Majoratsherrn in hohem Grade überrascht fühlte. Noch nie sah Frau von Wildenkron, soweit sie auch zurückdenken konnte, diese lebhafte Farbe auf den Wangen ihres Bruders — so verheißungsvollen Glanz in seinen Augen. Es war, als wäre jäh eine Last von seinen Schultern genommen worden, daß es ihm mit einem Mal möglich wurde, sich straffer aufzurichten, den schönen Kopf höher zu tragen.

„Du siehst ja aus, wie die verkörperte Freudigkeit, Lieber!" rief die junge Wittwe, innerlich zu der Annahme neigend, Erwin würde nur von dem Gedanken gehoben, daß auch sie nach dem Bekenntnisse Brownsons wieder hoffen dürfte.

„Wirklich?" fragte Erwin auf die Bemerkung der Schwester. „Und doch bringe ich Dir düstere Kunde: eine Todesnachricht, Luise!" setzte er dann hinzu.

Die Baronin trat unwillkürlich einen Schritt zurück; wie sollte sie das verstehen? Hätte sich — entgegen allen gehegten Hoffnungen — doch plötzlich der Geist des Bruders verwirrt? Wie anders durfte sie sich den Widerspruch deuten, in welchem das Aussehen Erwins mit den Worten stand, die er soeben gesprochen?

„Um Gotteswillen, mein Bruder — Du ängstigst mich," stammelte Luise nun.

„Das sei fern von mir!" Die Hand auf das Haupt der jungen Wittwe legend, setzte der Baron dann hinzu: „Unsere Großmutter ist gestorben, Schwester. Rechtsanwalt Pyoniewski war soeben im Schlosse und theilte mir die letzten Bekenntnisse der Freifrau mit."

„Die letzten Bekenntnisse? Das klingt so befremdlich, Erwin! Fast, als — als wenn die Verstorbene thatsächlich ein Unrecht auf ihrem Gewissen getragen," entgegnete Luise, sichtlich in hohem Grade von der Todesnachricht betroffen, die der Baron ihr überbracht. „Sollten die Leute doch Recht gehabt haben."

Während sich nun Luise auf den Fußspitzen hob, um dem Bruder ein paar Worte in das Ohr zu flüstern, schlich sich Dagmar, von dem Gefühl geleitet, daß sie hier momentan überflüssig, aus dem Boudoir und durcheilte die

mit Krachen in Bewegung setzte, wagte es ein tollkühner etwa 17jähriger Bursche aus Tilsit-Preußen, von Scholle zu Scholle gleitend, den hochangeschwollenen Strom zu überschreiten und erreichte auch glücklich das jenseitige Ufer. Bei der Rückkehr wollte er es, da eine Menge Menschen ihn vom diesseitigen Ufer in höchster Aufregung beobachteten, noch ärger treiben. Er ging und kroch nun gegen den Strom mitten auf der Memel über die Eisschollen, während rechts und links offenes Wasser brausend dahinströmte. Da stürzte der Tollkühne in die Tiefe zwischen den Eisschollen — starr stehen die Zuschauer — doch er hat ein Stück Eis erfaßt und kommt herauf; so durchnäßt trieb dieser leichtsinnige Mensch über eine Stunde auf den Eisschollen seinen Unfug. Nachdem er noch zwei- bis dreimal zwischen den Eisschollen ins Wasser gestürzt war, erreichte er glücklich das diesseitige Ufer.

Dt. Krone, 23. März. [Bau von Kleinbahnen.] Der Kreistag erklärte sich in seiner vorgestrigen Sitzung damit einverstanden, die Kosten zu den Vorarbeiten für den Bau von Kleinbahnen Seitens des Kreises zu übernehmen, wenn der Nutzen einer solchen Bahn bestimmt zu erwarten ist, und ermächtigt den Kreis-Ausschuß, die Vorarbeiten für den Anschluß der vom Kreise Dramburg in der Richtung auf Linichen geplanten Kleinbahn bis Dt. Krone zu übernehmen.

Jutroschin, 23. März. [Brandstiftung.] Die dem Trunke ergebene Ehefrau des Ackerwirths Gottlieb Hein in Schwentroschine legte an einem der letzten Abende in der eigenen Siedekammer Feuer an, welches sich bei dem herrschenden Winde so rasch verbreitete, daß nicht nur die Wirthschaft des Genannten, sondern auch die benachbarte des Wirths Karl Grabarse vernichtet wurde. Die Brandstifterin wurde der „Pos. Ztg." zufolge sofort auf der Brandstelle verhaftet.

Lokales.

Thorn, den 25. März.

(Fortsetzung aus dem 1. Blatt.)

— [Steuernachweisung zu kirchlichen Zwecken.] Nach einer Verfügung des Königlichen Konsistoriums der Provinz Westpreußen sollen die Gemeinde-Kirchenräthe eine Steuer-Nachweisung behufs Anfertigung des Etats für die Provinzial-Synodalkasse und zum Zwecke einer neuen Vertheilung der landeskirchlichen Umlagen den Kreis-Synodal-Vorständen bis zum 15. Mai d. J einreichen. Hierbei sind nur die Staats-Einkommensteuerbeträge in Betracht zu ziehen, nicht auch die fingirten Steuerbeträge.

— [Landwirthschaftliches.] Die Schädigungen, welche unsere Wintersaaten, besonders der starke Roggen durch den Winter erlitten, sind durch den recht ungünstigen Nachwinter nicht verringert, im Gegentheil der fortwährende schroffe Wechsel zwischen Thauwetter am Tage und 2—3 Grad Frost während der Nacht, welche eine ganze Woche lang in unserer Provinz geherrscht, hat die kranken Pflanzen in ihrer schon sehr geschwächten Lebensfähigkeit noch weiter erschüttert, so daß viele Roggenfelder einen sehr traurigen Anblick gewähren und manche Distrikte die Hoffnung auf eine lohnende Roggenernte bereits aufgegeben haben. Durch das späte Eintreten des Frühjahrs und die dadurch verzögerte Sommerbestellung schwindet die Möglichkeit eines Ersatzes für den verlorenen Roggen durch eine Sommerfrucht auch immer mehr, da die bei uns schon ohnehin sehr kurze Frist für die Sommerbestellung sich in diesem Jahre auf so wenige Tage zusammendrängen wird, daß das Pflügen und Bestellen einer größeren Fläche neben der gewöhnlichen Sommersaat wohl wenig Aussicht auf Erfolg hat, abgesehen davon, daß jedem Landwirthe das Umpflügen eines einmal bestellten Feldes auf's äußerste widerstrebt, eingedenk des alten Spruchs „zweimal säen und einmal ernten macht nicht reich". Darum kann man auch nur rathen, in erster Linie seine ganze Aufmerksamkeit und Kraft auf die reguläre Sommerbestellung zu verwenden und sollte nach Beendigung aller mit größter Sorgfalt ausgeführter Arbeiten dann noch Zeit übrig bleiben, so pflüge man in Gottes Namen die Flächen um, wo der Roggen zweifellos vernichtet ist, und bestelle sie mit Grünfuttergemenge.

— [Ausfüllung der neuen internationalen Frachtbriefe.] Es wird darüber Klage geführt, daß die neuen internationalen Frachtbriefe nicht immer vollständig ausgefüllt und deshalb vielfach von den ausländischen Bahnen zurückgewiesen werden. Besonders soll die Angabe der Versandtbahn, der Empfangsbahn und der Empfangsstation in vielen Fällen fehlen. Die Dienststellen werden deshalb angewiesen, auf die genaue und deutliche Ausfüllung der Frachtbriefe zu halten und unvollständig oder undeutlich ausgefertigte Frachtbriefe den Versendern zur Vervollständigung zurückzugeben.

— [Die Arbeitslosigkeit] ist für die von der Hand in den Mund lebenden Arbeiter eine harte Plage, die sich namentlich im vergangenen Winter sehr stark fühlbar machte. Nicht nur, daß die von den Witterungseinflüssen abhängigen Arbeiterkategorien unverhältnißmäßig lange feiern mußten, nicht nur, daß die Staatsbahnen besonders in Preußen unter dem Einflusse des leidigen Sparsystems zahlreiche Arbeiter entließen, nein, auch die Arbeiter in sonst gut beschäftigten Industrieen hatten das Damoklesschwert der Entlassung fortgesetzt über ihrem Haupte hängen. Der Ueberschuß an arbeitsfähigen und arbeitswilligen Arbeitern war überall sehr groß, und es ist als ein wahres Glück aufzufassen, daß wenigstens das Brod, jenes wichtige Nahrungsmittel der breiten Bevölkerungsmasse, um die Hälfte billiger war, als vor Jahresfrist, der Nothstand wäre andernfalls ein weit größerer gewesen. In diesen harten Nothstandszeiten, die vom hereinbrechenden Frühling nur gemildert und noch keineswegs beseitigt sind, hat sich eine Einrichtung bewährt, die leider weder bei der Masse der Arbeiter, noch in anderen Kreisen genugsam bekannt geworden ist. Wir meinen die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit in den Deutschen Gewerkvereinen (Hirsch-Dunker). Die meisten dieser Gewerkvereine, beispielsweise Maschinenbau- und Metallarbeiter, Tischler, Verein der Deutschen Kaufleute, Fabrik- und Handarbeiter, Klempner und Metallarbeiter 2c. 2c. zahlen ihren arbeitslosen Mitgliedern eine Arbeitslosen-Unterstützung von 3, 6, 7, 10, ja selbst 20 Mk. pro Woche. Der Beitrag beträgt wöchentlich nur 10 Pf. und nur bei dem Verein der Deutschen Kaufleute, welcher die höchste Unterstützung bei Stellenlosigkeit zahlt, ist der Beitrag entsprechend höher. Das Recht auf diese Unterstützung erwirbt man sich durch eine bestimmte Dauer der Mitgliedschaft. Es sind im letzten Winter von den einzelnen Gewerkvereinen recht beträgliche Summen für diesen Zweck ausgegeben worden, trotzdem beträgt das Gesammtvermögen dieser Gewerkvereine noch ungefähr 2 Millionen Mark. Hoffentlich findet diese bewährte Einrichtung unter den Arbeitern recht viele Freunde, zumal die Deutschen Gewerkvereine als Arbeiterorganisation auch nach jeder anderen Richtung hin bemüht sind, die Lage ihrer Genossen in wirthschaftlich-sozialer Beziehung zu bessern und auch Bedacht darauf nehmen, den Arbeiterstand intellektuell und moralisch auf die der heutigen Zeit entsprechende Stufe der Kultur zu heben.

— [Viel Kosten um nichts.] Eine für Gemeindeverwaltungen wichtige Entscheidung hat vor Kurzem das Danziger Landgericht gefällt. Von einer Gemeinde war ein Schmied engagirt mit der Maßgabe, daß er für seine Arbeiten von den Besitzern pro Hufe Land ein gewisses Pauschquantum erhielt. — Nach einiger Zeit verlangte der Schmied jedoch eine Erhöhung seines Lohnes und wurde ihm diese denn auch durch eine von dem Ortsvorstand einberufene Versammlung der Gemeindemitglieder bewilligt. Trotzdem nun bei jener Einberufung hervorgehoben war, daß der Beschluß auch für die etwa Nichterscheinenden Giltigkeit haben solle, nahmen an der Versammlung doch zwei Hofbesitzer nicht Theil, weigerten sich aber auch später dem Schmied den höheren Betrag (8 M. pro Besitz) zu zahlen. Durch eine gegen die betreffenden Besitzer angestellte Klage erreichte der Schmied jedoch eine Verurtheilung der Beklagten. Diese waren aber nicht damit zufrieden, sondern legten bei dem Landgericht Danzig Berufung ein, die auch von Erfolg gekrönt war, denn das an sich sehr umfangreiche Urtheil führt u. a. aus, daß niemand, selbst der Gemeindevorstand nicht berechtigt war, zur Beschlußfassung über rein privatrechtliche Angelegenheiten — wie in dem vorliegenden Falle — die Mitglieder der Gemeinde unter irgend einem Präjudiz zusammenzurufen, außerdem fehlt aber auch jede gesetzliche Bestimmung, daß die Nichterscheinenden in derartigen Angelegenheiten von den Anwesenden vertreten werden. Die sämmtlichen Kosten dieses Prozesses wegen 16 Mark sind dem Schmied auferlegt und betragen ca. 300 Mark.

Kleine Chronik.

* Ein Vergleich. Italienische Blätter erzählen folgendes Faktum, das fast unglaublich erscheint: Der Lehrer von St. Giorgio in Bosco, St. Georg im Walde, in der Provinz Padua, ist Gläubiger der kleinen Gemeinde, die ihm an rückständigem Gehalt 2343 Lire schuldet. Der Lehrer wendet sich an den Unterrichtsminister, und dieser räth der Gemeinde zu einem freundschaftlichen Vergleiche. Der Sindaco fordert den Lehrer auf, von seiner Forderung etwas nachzulassen, und der arme Schulmeister fordert erst 1000 und schließlich nur 800 Lire. Großmüthig bewilligen ihm die Herren Stadtverordneten endlich statt der 2343 Lire — ganze 400 Lire; d h. bewilligen ist nicht der richtige Ausdruck — die 400 Lire werden dem glücklichen Lehrer vielmehr nur versprochen und sind in fünf Jahresraten zahlbar. Der Unterrichtsminister freut sich über den freundschaftlichen Vergleich und am 10. März 1894 wird der Lehrer, falls er bis dahin noch nicht verhungert ist, die erste Abschlagszahlung von 80 Lire erhalten.

* Fünffacher Mord aus Eifersucht. Eine Depesche aus Konstantinopel meldet eine entsetzliche fünffache Blutthat. Der armenische Kaufmann und Millionär Hadji Hussein tödtete aus Eifersucht seine Frau durch vier Messerstiche, worauf er seine Schwester, die auf die Hülferufe der Ermordeten herbeigeeilt war, seinen Schwager, ferner einen Diener und einen nachher erschienenen Polizeisoldaten tödtete.

* Die Dauer des Schlafes. „Sex septemve horas dormisse sat est juvenique senique", schrieb einst ein Lehrer aus Schulpforta — Seume erzählt das Geschichtchen — an die Thür eines Schlafsaales, dessen Insassen nicht zu den Frühaufstehern gehörten. Aber die schelmischen Burschen änderten das „septemve" in „septemque" ab und wehrten sich damit, als der erzürnte Professor ihnen zum zweitenmal aus Bett rückte. In der That ist es, schreibt die „Straßburger Post", eine schwierige Frage, die nach der für die Gesundheit nothwendigen Dauer des Schlafes. Nervöse Menschen scheinen mehr Schlaf zu bedürfen als andere. Man nimmt für einen normalen erwachsenen Menschen etwa sieben Stunden Schlafes als ausreichend an. Gegenwärtig weilt übrigens der 72jährige Amerikaner Dr. Hale in England und setzt die Leute durch sein überaus jugendliches Aussehen in Erstaunen. Den zahlreichen Fragern, die gern wissen möchten, wie er es nur angefangen hat, sich so jung zu erhalten, antwortet der Alte, das große Geheimniß, nicht zu altern, besteht vor allem darin, gehörig zu schlafen. Er selbst sei von jeher beflissen gewesen, mindestens zehn Stunden ununterbrochenen Schlafes täglich zu genießen. Daneben müsse sich der Mensch ausgiebige Zeit zum Essen nehmen und stets in Gesellschaft speisen. Vor allem aber habe sich jeder, der sich jung zu erhalten wünscht, vor geistiger und körperlicher Uebermüdung sorglichst zu hüten. Walter Scott und Byron bezeichneten drei Stunden täglicher Geistesarbeit als das höchste zulässige Maß und das, meint Dr. Hale, sei noch immer eher etwas zu viel als zu wenig. Nichts führe zu so betrübenden Folgen als geistige Ueberanstrengung. Das Rezept des Dr. Hale ist gewiß gut, aber von allen Regeln der Makroviotik giebt es nur eine, welche unbedingte Giltigkeit hat: Mäßigkeit in allen Dingen. Wenn einer dieser Regel nicht folgen will, so ist das seine Sache — aber beklagen darf er sich dann nicht über sein Schicksal.

* Ein französischer Arzt empfiehlt als treffliches Heilmittel gegen Gicht und Gelenkanschwellung eine Abkochung der Blätter und frischen Zweige des gemeinen Eschenbaumes, täglich dreimal einen Eßlöffel voll.

* Mangelhafte Sprachkenntniß. Mutter: „Aber Käthe, Käthe! wie kannst Du Dich nur von dem jungen Italiener küssen lassen! Wie ist es nur möglich, daß Du Dir so etwas nicht verbittest!" Käthe: „Aber Muttchen, ich kann doch kein Italienisch!"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Julius Pasig in Thorn.

Zimmerflucht, welche sich an dasselbe schloß. Wenige Minuten darauf befand sich das junge Mädchen wieder im Pavillon. Brownson war inzwischen erwacht und hatte sein Töchterchen bereits sehnsüchtig erwartet. Jetzt mußte sie sich erneut an sein Bett setzen und ihm dann zuhören, wie er von dem Entschlusse sprach, sich schon in den nächsten Tagen nach Werthdorf überführen zu lassen. „Der Arzt wird es freilich noch nicht leiden wollen," flüsterte der Patient, „und die gute Schwester," er deutete lächelnd auf die Diakonissin, „hat eben noch ihre ganze Beredsamkeit aufgeboten, mich anderen Sinnes zu machen. Aber mein Kind, Du wirst es mir nachfühlen, wie peinlich es mir ist, gerade hier Gastfreundschaft zu genießen — so lange mir Luise noch nicht wieder die Hand zur Versöhnung gereicht hat."

„O, lieber Vater —" es faßte sie sonderbar bei Nennung dieses Namens — gleichsam als fühlte sie sich jetzt beschützt und beschirmt — „darauf wirst Du unzweifelhaft nicht lange zu warten haben. Die Baronin weiß bereits, daß sie Dir Unrecht gethan hat, und ich zweifle keinen Augenblick, daß sie die Minuten bis zu dem Moment zählt, in dem sie Dir abbitten kann, was sie — in dem guten Glauben, so und nicht anders handeln zu können — Dir angethan hat."

„Sprächest Du doch wahr," flüsterte der Kranke und ein hoffnungsfreudiges Lächeln zuckte um seine bleichen Lippen. Dann aber faßte er die Hände des Mädchens und ihm liebevoll in die schönen Augen sehend, setzte er hinzu: „Aber auch in dem Fall drängte es mich nach Hause. Du mußt ja auch Deine künftige Heimath kennen lernen — das Vaterhaus, das Du Dein ganzes bisheriges Leben hindurch entbehrt hast. So lange ich nicht vollständig genesen, wird übrigens Schwester Helene bei uns bleiben. Nächst ihrer Stellung als meine Pflegerin, will sie auch die einer Ehrendame bei Dir vertreten. Im übrigen aber denke ich, bittest Du eine der Töchter Pfarrer Heinzfelds, Dir auf Werthdorf Gesellschaft zu leisten. Die Herrschaften wissen doch schon, daß Du Deinen Vater gefunden hast und wer derselbe ist?"

Dagmar erröthete: „Nein! — Wie sollten Sie das auch, da ich ja selbst erst seit wenigen Stunden weiß, welches Glück mir widerfahren. Aber — ich muß Morgen so wie so zum Unterricht nach dem Pfarrhof gehen, da kann ich —".

„Zum Unterricht in den Pfarrhof?" Henry Brownson schüttelte, sie unterbrechend, den Kopf. „Damit laß es nur sein Bewenden haben. Nun Du meine Erbin bist, brauchst Du an das Examen als Lehrerin nicht mehr zu denken. Aber nach dem Pfarrhaus gehe trotzdem und mache den braven Menschen dort bekannt, wie sich die Verhältnisse zwischen uns entwickelt haben. Und da ich sehr müde bin und bald schlafen werde, möchte ich Dir rathen, diesen Besuch unverzüglich zu unternehmen.... Ich träume inzwischen von meinem Töchterchen und vielleicht — auch von einer Stiefmutter, die ich Dir so gerne geben möchte, wenn sie nur einzusehen vermag, daß —".

Er hatte die letzten Worte immer langsamer gesprochen und die Augen zwinkerten ihm dabei zu. Jetzt aber senkten sich die breiten Lider vollends über die großen müden Augen und bald verriethen die regelmäßigen Athemzüge des Rekonvaleszenten, das er wirklich schon wieder eingeschlummert war.

„Der Schlaf ist für unsern Kranken die beste Medizin," flüsterte die Diakonissin, indem sie auf den Fußspitzen an das Lager trat. „Eilen Sie sich jetzt, liebes Fräulein, damit Sie wieder da sind, sobald Ihr Herr Vater erwacht."

Natürlich wurde Dagmar, als sie eine halbe Stunde später in das Feldheimer Pfarrhaus trat, wo die Freundinnen im Wohnzimmer beim Anfertigen neuer Herbstkleider beschäftigt waren, mit gewohnter Herzlichkeit empfangen. Wie aber weiteten sich die Augen der jungen Mädchen, als Dagmar ihnen mittheilte, welch' unerwartetes Schicksal ihr geworden und daß sie — die Tochter des Millionärs sei, der jetzt krank auf Dörffingshöh darniederlag. Anfangs konnten die schlichten Landmädchen das Ungeheuerliche dieser Mittheilung kaum fassen. Dann aber erhob sich Henriette, und den Schwestern vorangehend, brachte sie Dagmar mit aufrichtigem Herzen ihre Glückwünsche dar. Und so herzlich und neidlos benahmen sich die Freundinnen jetzt, daß Dagmar sich bis in die Seele gerührt fühlte und nur mit wortlosem Händedrücken zu danken vermochte.

Uebrigens mußte sie der Szene auch ein baldiges Ende bereiten, da sie noch im Studirzimmer des Pfarrers vorsprechen wollte, um dem lieben alten Herrn für den ihr bisher ertheilten Unterricht zu danken. Selbstverständlich war auch der würdige Geistliche in hohem Grade erstaunt, in Dagmar die Tochter Brownsons sehen zu müssen.

Bald darauf trat das junge Mädchen dann wieder den Heimweg an. Vorher aber hatte es sich noch der Zusage der Freundinnen versichert, ihm auf Werthdorf abwechselnd Gesellschaft zu leisten, sobald es nach dort übergesiedelt sei.

Der Tag war heiß. Fast unerträglich brannten die Strahlen der Sonne auf die Vorwärtsschreitende, so daß sie sich bald unter dem Geäst eines Baumes niederließ, um ein wenig Rast zu halten. Grenzenlose Müdigkeit bemächtigte sich Dagmars dabei. Trotzdem sie sich sagte: „Ich wollte doch so schnell als möglich wieder daheim sein," senkten sich doch bald ihre Lider. Ueber ihr rauschte es im grünen Blätterdach. Der Traumgott berührte dabei Dagmars Stirn, und umgaukelte ihre Seele mit Bildern der Freude und des Glückes. „O, Leben, Leben!" hauchte der kleine Mund. Dann lief es wie leises Zittern über den Körper der Träumenden. Sie wandte sich nach rechts und wieder nach links — bis ein tiefer Athemzug die junge Brust weitete und sich die Blicke des erwachenden Mädchens hoben. Doch was war das? War sie auch wirklich erwacht oder schmeichelte der Traumgott noch immer ihrer Phantasie? Dagmar rieb sich unwillkürlich die Augen. Aber das Bild, welches sie begrüßt, wich nicht. Neben ihr kniete eine jugendliche Mannesgestalt und mit unsäglicher Zärtlichkeit schauten die dunklen Augen des Majoratsherrn in ihr erglühendes Gesicht. „O, Leben, Leben!" flüsterte Erwin nun die Worte nach, die sie, ihrer unbewußt, vorhin träumend gesprochen.

„Herr Baron!"

Sie richtete sich auf. Zitternd, verwirrt und beschämt blickte sie dann vor sich nieder. Da aber schlang Erwin von Dörffing seine Arme um ihren Hals: „Geliebtes, theures Mädchen," jubelte er dabei, „ja, jetzt heißt es auch für mich „Leben!" Ist doch der fürchterliche Bann, unter dem ich gelitten, endlich von meiner Seele genommen und ich habe wieder meine Zukunft. Willst Du sie mit mir theilen, Dagmar? mir alles Glück der Welt schenken, indem Du mich Dir zu eigen giebst für alle Zeit?"

„O, ich wußte es längst," setzte er dann hinzu, während das Mädchen noch immer wortlos vor sich niederblickte, „daß ich Dich liebte. Aber durfte ich sprechen, so lange ich dem Entsetzlichen entgegensah, das auch Dich elend machen mußte, sobald Du mir näher getreten wärest. Jetzt — jetzt aber fühle ich mich berechtigt, Dich in meine Seele blicken zu lassen. — Doch Du verstehst mich nicht, Theure," unterbrach er sich dann, „Du hast ja nicht gehört, was ich meiner Schwester von den Bekenntnissen der verstorbenen Großmutter erzählt. Du weißt noch nicht, daß — daß ich gar kein Dörffing bin — auch nicht ein Tropfen jenes Blutes in meinen Adern rinnt."

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Das diesjährige **Ersatz-Geschäft** für die Militärpflichtigen der Stadt Thorn und deren Vorstädte findet für die im Jahre **1871** geborenen Militärpflichtigen am

Donnerstag, den 6. April 1893,

für die im Jahre **1872** geborenen am

Freitag, den 7. April 1893,

für die im Jahre **1873** geborenen am

Sonnabend, den 8. April 1893,

im **Mielke'schen Lokal, Karlstr. Nr. 5,** statt und beginnt an jedem der genannten Tage

Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche am Orte wohnhaften Militärpflichtigen werden zu diesen Musterungsterminen unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden zwangsweise Gestellung und Geldstrafen bis zu 30 M. eventl. verhältnißmäßige Haft zu gewärtigen haben. — Außerdem verliert derjenige, welcher ohne genügenden Entschuldigungsgrund ausbleibt, die Berechtignng, an der Loosuug Theil zu nehmen und den aus etwaigen Reklamations-Gründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienst.

Wer beim Aufruf seines Namens im Musterungslokal nicht anwesend ist, hat nachdrückliche Geldstrafe, bei Unvermögen Haft, verwirkt. Militärpflichtige, welche ihre Anmeldung zur Rekrutirungsstammrolle etwa noch nicht bewirkt haben oder nachträglich zugezogen sind, haben sich sofort unter Vorlegung ihrer Tauf- bezw. Loosungsscheine in unserm Bureau 1 — Sprechstelle — zur Eintragung in die Rekrutirungs-Stammrolle zu melden.

Wer etwa behufs ungestörter Ausbildung für den Lebensberuf Zurückstellung erbitten will, muß im Musterungstermine eine **amtliche** Bescheinigung vorlegen, daß die Zurückstellung zu dem angegebenen Zwecke besonders wünschenswerth sei.

Jeder Militärpflichtige muß zum Musterungstermin sein Geburtszeugniß bezw. seinen Loosungsschein mitbringen und am ganzen Körper rein gewaschen und mit reiner Wäsche versehen sein.

Die Geburts- und Loosungsscheine sind Seitens der Militärpflichtigen in unserm Bureau 1 — Sprechstelle — abzuholen.

Thorn, den 8. März 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Lieferanten und Handwerker, welche noch Forderungen an städtische Kassen haben, werden ersucht, die bezüglichen Rechnungen ungesäumt, spätestens aber bis zum 1. April einreichen zu wollen.

Bei verspäteter Einreichung von Rechnungen dürfte sich deren Erledigung gleichfalls verzögern, auch wird alsdann der vertragsmäßig festgestellte Abzug von der Forderung bewirkt werden.

Thorn, den 1. März 1893.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß auf den 31. d. M. der Charfreitag fällt, findet der **Wochenmarkt** am **Donnerstag, den 30. März** statt.

Thorn, den 22. März 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der **Wohnungswechsel am 1.** und der **Dienstwechsel am 16. April d. J.** stattfindet.

Hierbei bringen wir die Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder vom 17. December 1886 in Erinnerung, wonach jede Wohnungs-Veränderung innerhalb 3 Tagen auf unserem Meldeamt gemeldet werden muß. Zuwiderhandlungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark event. verhältnißmäßiger Haft.

Thorn, den 16. März 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung

betr. die Einschulung der schulpflichtig werdenden Kinder zum Ostertermin.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen jetzt zum bevorstehenden Ostertermin diejenigen Kinder als schulpflichtig zur Einschulung gelangen müssen, welche das 6. Lebensjahr vollendet haben **oder doch bis zum 30. Juni 1893 vollenden werden.**

Wir ersuchen die Eltern und Vormünder solcher Kinder, die Einschulung derselben **gleich nach Ostern** und zwar am Mittwoch veranlassen zu wollen, **weil sonst zwangsweise Einschulung erfolgen müßte.**

Thorn, den 7. März 1893.

Die Schuldeputation.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß **alle Pfänder Montag, den 10. April cr.,** Vormittags 10 Uhr, **Mellinstr. Nr. 78** per Auction meistbietend durch Herrn **W. Wilckens verkauft** werden, da ich das Geschäft aufgegeben habe.

Etwaige Ueberschüsse können innerhalb 14 Tagen abgeholt werden, andernfalls dieselben der Ortsarmenkasse überwiesen werden.

Weber.

4000 Mark auf Hypothek zur ersten Stelle zu **vergeben.** Wo? sagt die Exp. d. Z.

Sofort oder später zu **verleihen** **2500 Mark** im Ganzen oder getheilt in 1500 u. 1000 Mark auf **nur ländliche Grundst. zur 1. Stelle** a 5%. Näheres in der Buchdruckerei d. „Th. Ostdeutsch. Ztg.", Brückenstr.

Knaben-Anzüge u. Paletots

empfiehlt billigst

L. Majunke, Culmerstr. 10, 1 Tr.

Bekanntmachung

betreffend

die Lohnklassen und Beitragssätze der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Durch die nachstehende Zusammenstellung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, **in welcher Lohnklasse die einzelnen Kategorien** der in der Stadt Thorn beschäftigten **Personen zu versichern sind und auf wie hoch sich demgemäß die wöchentlichen Beiträge derselben belaufen.**

Zusammenstellung

betreffend die Lohnklassen und Beitragssätze der auf Grund des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 versicherungspflichtigen Personen in der Stadt Thorn.

Bezeichnung der Krankenkasse bezw. Arbeiterkategorie.	Durchschnittlicher Tagelohn M.	Pf.	Durchschnittl. Jahres-Arb.-Verdienst M.	Zahlen Beiträge in Lohnklasse 1.	2.	3.	4.	Für die Zugehörigkeit zu den betreffenden Lohnklassen ist maßgebend:
A. Mitglieder einer Krankenkasse.								
1. Allg. Ortskrankenkasse Thorn:								
1. Klasse	3	20	960	—	—	—	30	Der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes.
2. „	2	80	840	—	—	24	—	
3. „	2	40	720	—	—	24	—	
4. „	2	—	600	—	—	24	—	
5. „	1	60	480	—	20	—	—	
6. „	1	20	360	—	20	—	—	
7. „	—	80	240	14	—	—	—	
2. Ortskrankenkasse des Schuhmachergewerbes Thorn.								
1. Klasse	2	—	600	—	—	24	—	
2. „	1	60	480	—	20	—	—	
3. „	1	20	360	—	20	—	—	
3. Fabrikkrankenkasse der Firma E. Drewitz, Thorn:								
a. Werkmeister, Beamte 2c.	4	—	1200	—	—	—	30	
b. Vorarbeiter, Maschinisten 2c.	3	—	900	—	—	—	30	
c. großjähr. männl. Arbeiter	2	30	690	—	—	24	—	
d. männl. Arbeiter von 16 bis 21 Jahren . . .	1	50	450	—	20	—	—	
B. Personen, die keiner Krankenkasse angehören:								
1. Die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen:								
a. männliche Instleute und Deputanten . . .	—	—	360	—	20	—	—	Der von dem Regierungs-Präsidenten des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst.
b. alle übrigen in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten männlichen und weiblichen Personen .	—	—	300	14	—	—	—	
2. Für die übrigen nicht unter B 1 fallenden Personen in der Stadt Thorn:								Der 300fache Betrag d. ortsübl. Tagelohns, welcher gemäß § 8 des Krankenversich.-Ges. v. der höheren Verwalt.-Behörde festgesetzt ist.
1. männliche . . .	1	50	450	—	20	—	—	
2. weibliche . . .	—	90	270	14	—	—	—	

Thorn, im März 1893.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

„Polizei-Verordnung

betreffend das **Schornsteinkehren** in der Stadt Thorn.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltungen vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883, verordnet die unterzeichnete Polizei-Verwaltung nach eingeholter Zustimmung des Magistrats für den Gemeindebezirk Thorn, unter Aufhebung der Verordnung über das Schornsteinkehrwesen der Stadt Thorn vom 21. Februar 1865, Folgendes:

§ 1. Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, mit einem Schornsteinfegermeister, welcher das Gewerbe selbstständig treibt, einen schriftlichen Vertrag zu schließen, durch welchen demselben das Kehren der sämmtlichen Schornsteine des Hauses auf die Dauer von mindestens einem Jahre übertragen wird. Die gleiche Verpflichtung haben Verwalter fremder Häuser. Die Verträge sind der Polizei-Behörde auf Erfordern vorzulegen.

§ 2. Jeder, der das Schornsteinfeger-Gewerbe in Thorn selbstständig betreibt oder daselbst gewerbsmäßig Schornsteine kehrt, hat über seine Arbeiten ein Controlbuch zu führen und darin für jedes nach § 1 zum Kehren übernommene Haus auf einer besonderen Seite folgende Eintragungen zu bewirken:

1. In der Ueberschrift: Straße und Hausnummer des Hauses, Name des Hausbesitzers und Datum des über das Kehren des Hauses abgeschlossenen Vertrages
2. Sodann folgende Angaben über das Kehren, auf je einer Linie für das jedesmalige Kehren, in senkrechten Spalten geordnet:
   1. Jahr } des Kehrens
   2. Tag }
   3. Bemerkungen des Meisters über feuerpolizeiliche Mängel des Schornsteins.
   4. Unterschrift des Hausbesitzers als Bescheinigung der Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Dem Controlbuch ist der Text dieser Polizei-Verordnung voraufzuheften. Das Buch ist der Polizei-Behörde auf Erfordern vorzulegen.

§ 3. Das Kehren der Schornsteine hat zu erfolgen:

1. Bei bloßer Ofenfeuerung während der Monate October bis März in Zwischenräumen von höchstens vier Wochen, während der übrigen Monate in Zwischenräumen von höchstens acht Wochen.
2. Bei Herdfeuerung — allein oder in Verbindung mit Ofenfeuerung — und ferner bei allen mit täglichem Feuer arbeitenden Gewerbebetrieben — Bäckereien, Brauereien, Schmieden 2c. — jeder Zeit in Zwischenräumen von höchstens vier Wochen.

§ 4. Der Hausbesitzer ist verpflichtet innerhalb der in § 3 bestimmten Fristen seine Schornsteine kehren zu lassen. Der nach § 1 für ein Haus gedungene Schornsteinfegermeister ist für die Dauer der Vertragszeit verpflichtet, die übernommenen Schornsteine innerhalb der angegebenen Fristen zu kehren. Der Schornsteinfegermeister haftet jedoch für ein Versäumen der Frist dann nicht, wenn er vom Hauseigenthümer am Kehren verhindert wird und hiervon binnen spätestens 3 Tagen nach Ablauf der Frist der Polizei-Verwaltung unter Vorlegung des Controlbuchs (§ 2) Anzeige macht.

Der Hausbesitzer anderseits, welcher das Kehren seiner Schornsteine gemäß § 1 gegen eine jährliche Pauschalsumme — ohne Festsetzung eines Preises für das Kehren im einzelnen Falle — verdungen hat, haftet für ein Versäumen der Frist dann nicht, wenn er von einer Säumniß des gedungenen Schornsteinfegers binnen 3 Tagen nach Ablauf der Frist der Polizeibehörde, unter Vorlegung des abgeschlossenen Vertrages (§ 1), Anzeige macht.

§ 5. Bemerkt der Schornsteinfegermeister Schäden oder Unregelmäßigkeiten in den Feuerungsanlagen oder Schornsteinröhren, so hat er dieselben in das Controlbuch (§ 2) einzutragen und dem Hausbesitzer anzuzeigen mit der Aufforderung, für Abhilfe zu sorgen.

Sind die Mängel augenscheinlich derartig, daß sie eine Gefahr für Leben und Feuersicherheit begründen, so hat der Schornsteinfegermeister der Polizei-Verwaltung umgehend, unter Vorlegung des Controlbuchs, Anzeige zu erstatten.

Eine solche Anzeige ist jedenfalls auch dann zu erstatten, wenn der Hausbesitzer die in das Controlbuch eingetragenen Mängel trotz der Aufforderung nicht abstellt

§ 6. Zuwiderhandlungen oder Unterlassungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung werden, sofern nicht höhere Strafe nach anderweiten Vorschriften verwirkt sind, mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfall mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Thorn, den 26. October 1889.

Die Polizei-Verwaltung."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 20. März 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Nachstehende

Oeffentliche Aufforderung.

Die diesjährig. Frühjahrs-Kontrolversammlungen

in Thorn finden statt:

in Thorn am 11. April, Vormittags 9 Uhr für die Land- und Seewehrleute 1. Aufgebots
in Thorn am 12. April, Vormittags 9 Uhr für die Reservisten
in Thorn am 13. April, Vormittags 9 Uhr für die Ersatz-Reservisten
} der **Land**bevölkerung,

in Thorn am 14. April, Vormittags 9 Uhr für die Reservisten vom Buchstaben **A** bis einschl. **K**
in Thorn am 15. April, Vormittags 9 Uhr für die Reservisten vom Buchstaben **L** bis einschl. **Z**
in Thorn am 17. April, Vormittags 9 Uhr für die Land- und Seewehrleute 1. Aufgebots
in Thorn am 18. April, Vormittags 9 Uhr für die Ersatz-Reservisten
} der **Stadt**bevölkerung.

Die Kontrol-Versammlungen in Thorn finden im **Exerzierhause** auf der Culmer Esplanade statt.

Zu den Kontrol-Versammlungen haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere und die im Offizierrange stehenden Militärärzte der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots,
2. sämmtliche Reservisten,
3. die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften,
4. die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften,
5. sämmtliche geübte und nicht geübte Ersatz-Reservisten,
6. die Wehrleute I. Aufgebots.

Ausgenommen von den Wehrleuten I. Aufgebots sind diejenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1881 eingetreten und welche, soweit sie nicht mit Nachdienen bestraft sind, behufs Ueberführung zur Landwehr II. Aufgebots zu den Herbst-Kontrol-Versammlungen zu erscheinen haben.

Mannschaften, deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer 2c. sind verpflichtet, wenn sie den Kontrolversammlungen nicht beiwohnen können, bis zum 15. April d. J. dem betreffenden Hauptmelde-Amt, oder Melde-Amt des Bezirks-Kommandos ihren zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, damit das Bezirks-Kommando auf diese Weise Kenntniß von ihrer Existenz erhält.

Sämmtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere mitzubringen.

Befreiungen von den Kontrolversammlungen können nur durch das Bezirks-Kommando durch Vermittelung des Haupt-Melde-Amts ertheilt werden.

In Krankheits- oder sonstigen plötzlich eintretenden dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizeibehörden (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Zivilbehörde) bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Beiwohnung der Kontrol-Versammlung rechtzeitig bei dem betreffenden Hauptmelde-Amt oder Meldeamt zu beantragen.

Wer so unvorhergesehen von der Theilnahme an der Kontrol-Versammlung abgehalten wird, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr rechtzeitig eingereicht werden kann, muß spätestens bei Beginn der Kontrol-Versammlung eine Bescheinigung der Orts- oder Polizei-Behörde vorlegen lassen, welche den Behinderungsgrund genau darlegt.

Später eingereichte Atteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden.

Wer in Folge verspäteter Eingabe auf sein Dispensationsgesuch bis zur Kontrol-Versammlung noch keinen Bescheid erhalten haben sollte, hat zu der Versammlung zu erscheinen. Es wird daher im eigenen Interesse darauf hingewiesen, etwaige nothwendige Befreiungsgesuche möglichst früh zur Vorlage zu bringen.

Im Uebrigen wird auf genaue Befolgung aller in dem Militärpaß vorgedruckten Bestimmungen hingewiesen.

Ferner wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß:

1. der frühere Kontrolplatz Gr. Trzebcz nach Baiersee verlegt ist,
2. die Ortschaften Nawra mit Boguslawken, Warschewitz und Bruchnowko dem Kontrolplatz Culmsee zugetheilt sind,
3. der frühere Kontrolplatz Bruschkrug nach Podgorz verlegt und
4. in Ottlotschin ein neuer Kontrolplatz eingerichtet ist.

Es haben nunmehr sämmtliche Personen, welche früher zur Kontrol-Versammlung in Gr. Trzebcz zu erscheinen hatten, dieselbe in Baiersee,

diejenigen der Ortschaften Nawra mit Boguslawken, Warschewitz und Bruchnowko in Culmsee mitzumachen.

Es gehören:

a. zum Kontrolplatz Podgorz: Brandmühle, Bruschkrug, Cierpitz, Czernewitz Gut und Dorf, Duliniewo, Glinke, Jesuitergrund, Kunkelmühle, Kostbar, Lugau, Niedermühle, Gr. Nessau mit Wymislower-Kämpe, Ober- und Schloß-Nessau, Phillipsmühle, Piask, Podgorz, Regencia, Rohrmühle, Rudak, Schlüsselmühle, Stewken, Stronsk, Grünthal mit Dziwak.

b. zum Kontrolplatz Ottlotschin: Aschenort, Brzeczka, Brzocza mit Wydrzygroß, Neu- und Holl. Grabia mit Wirbelthal, Kuchnia, Kutta, Maciejewo, Ottlotschin mit Ottlotschinek und Karschau, Pieczenia, Stanislawowo-Poczalkowo und Sluczewo, Wilki-Kämpe, Wudek und Korczemka.

Die Kontrol-Versammlung in Baiersee findet an der Ostseite des Gutshofes dortselbst, in Culmsee vor dem Gasthause des Restaurateurs Wittenborn (Villa nuova), in Podgorz an der Ringchaussee in der Nähe der Wohnung des Wallmeisters Girt und in Ottlotschin in der Nähe des Bahnhofs Ottlotschin (Turn- und Spielplatz daselbst) statt.

Thorn, den 8. März 1893.

Königliches Bezirks-Kommando.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 9. März 1893.

Der Magistrat.

Einem geehrten Publikum von Thorn und Umgegend mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage

Schillerstraße 17

ein Herren-Garderoben-Maßgeschäft

eröffnet habe und bitte mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen; auch sage ich meinen geehrten Kunden den verbindlichsten Dank für das bisher geschenkte Vertrauen und bitte höflichst, dasselbe mir auch in meinem vergrößerten Lokale übertragen zu wollen. Reelle Bedienung wird einem Jeden zugesichert. Achtungsvoll

A. Kühn, Schneidermeister.



Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als Zahnputzmittel.

Schönheit der Zähne | Neu erfundene, unübertroffene **Glycerin - Zahn - Crême** (sanitätsbehördlich geprüft)

KALODONT

F. A. Sarg's Sohn & Co.
k. u. k. Hoflieferanten
in Wien.

Sehr praktisch auf Reisen. — Aromatisch erfrischend. — Unschädlich selbst für das zarteste Zahnemail. — Grösster Erfolg in allen Ländern.

Anerkennungen aus den höchsten Kreisen liegen jedem Stücke bei. Zu haben bei **Apothekern, Droguisten** etc. etc. 1 Tube 70 Pfg (Probetuben 10 Pfg.) in **Thorn** in der **Mentz'schen Apoth.; Raths-Apoth.; Neustädt. Apoth ; Anders & Co. Hugo Glaass**

Weitere Depôtstellen werden aufgenommen durch die Administration d. Bl.

Klee- und Gras-Sämereien.

Alle Sorten **Feld-, Wald-** und **Gartensämereien**, beziehungsweise rothen, weißen, gelben, schwedischen **Klee, Wundklee, Incarnathklee, Spätklee, Bockharaklee, franz. Luzerne, Seradella, Thymothee,** engl., ital. und franz. **Raygras, Grasmischungen, Gräser, Mais, Runkeln-** und **Möhren-Samen** 2c. 2c.

von der **Danziger Samen-Control-Station**
auf Reinheit, Keimfähigkeit und Seide geprüft,
offeriren billigst.

Für Sämereien, die uns geliefert werden, zahlen die **höchsten Marktpreise.**

C. B. Dietrich & Sohn, Thorn.

Rund-Eichen,

Eichen-Bohlen, Bretter u. Kantholz, jeder Länge u. Stärke billigst bei

Ulmer & Kaun,

Baugeschäft & Holzhandlung, Dampfsäge-, Hobel- & Spundwerk
Thorn, Culmer Chaussee 49.

Ausverkauf.

Die **Sonnenschirme** sind eingetroffen und werden dieselben billigst ausverkauft.

S. Hirschfeld.

Georg Voss, Thorn,

Weingrosshandlung,

empfiehlt ihr Lager rein gehaltener
Bordeaux-, Rhein-, Mosel- und Ungar-Weine, Champagner, Rum, Cognac und Arac.

Gänzlicher Ausverkauf!

Wegen Aufgabe des Geschäfts
verkaufe alles zu jedem annehmbaren Preise. Hauptsächlich sehr billig
Tricotkleidchen und Gardinen.

F. Czarnecki, Jacobstr. 17.

G. SOPPART, Thorn

Baugeschäft
Holzhandlung, Dampfsäge- und Holzbearbeitungswerk
Bautischlerei mit Maschinenbetrieb
Lager fertiger Thüren,
Scheuerleisten, Thürbekleidungen,
Dielungsbretter etc.

Ausführung ertheilter Aufträge
in kürzester Frist.

Wegen erfolgtem Verkauf meines Dampfsägewerkes werden **ausverkauft:**
Kieferne Bretter jeder Art und Mauerlatten, Bauhölzer,
zu **billigsten Preisen.** **Julius Kusel.**

Zur Frühjahrs-Bestellung sind vorräthig:
Dreitheilige Schlicht- und Ringelwalzen,
Einfache und doppelte Ringelwalzen,
mit und ohne Hebevorrichtung,
2-, 3- und 4-schaarige Pflüge, Stahlrajol-Pflüge,
Wende-, Chamenzer u. Proskauer Pflüge,
Häufel-Pflüge u. Rübenjäter, Bedford- u. Wiesen-Eggen,
Hof- und Jauchepumpen,
Häckselmaschinen für Hand- und Kraftbetrieb, mit Vorrichtung zum Grünfutter schneiden,
Hafer- und Malzquetschen für Hand- und Kraftbetrieb,
Schrotmühlen
für Hand- und Kraftbetrieb (Specialität: schärfbare Steine aus „Stahlguß").
Außerdem liefern wir:
Maschinen-, Bau-, Stahl- u. Hart-Guß,
Alle Sorten Schmiedeiserne und Stahlschaare
zu billigsten Preisen.
Eisenhüttenwerk & Maschinenfabrik Tschirndorf, Ndr.-Schles.
Gebr. Glöckner.

---

18. Stettiner Pferdelotterie

Ziehung 9. Mai 1893.

10 Hauptgewinne: complette hocheleg. Equipagen, darunter 2 Vierspänner, und **150** hochedle Pferde
dabei **10** gerittene, gesattelte und gezäumte Pferde, zusammen **2666** Gewinne im Werthe von **180000 M.**

Loose hierzu à **1 M.** (11 St. 10 M.), Liste u. Porto 30 Pf., Einschreiben 20 Pf extra, versendet gegen Nachnahme, Postanweisung od. auch gegen Postmarken der Hauptcollecteur

Rob. Th. Schröder, Lübeck.

Parterre-Vorderzimmer, zum Comtoir geeignet, sofort zu vermiethen Baderstraße 1.

Ein Eckladen

mit umfangreichen Kellerräumlichkeiten, zu jedem Geschäftsbetriebe geeignet, in günstiger Lage, Thorn, **Bromberger Vorstadt,** Pferdebahnhaltestelle, ist sofort preiswerth **zu vermiethen.**

Thorn, C. B. Dietrich & Sohn.

---

1 Geschäftslokal (mit o. ohne Wohnung), in dem bisher ein Materialwaarengeschäft mit Ausschank betrieben wurde, ist vom 1. April zu vermiethen.
F. Winkler, Thorn, Culmerstraße

Für ein
Kolonial- und Materialwaarengeschäft m. Schankberechtigung ist **Mellin- und Ulanenstr.-Ecke** das **Erdgeschoß,** bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Zubehör, Badestube mit Kalt- und Warmwasserleitung nebst großen Kellern zu vermiethen. Näheres Schloßstraße 7.

In meinem Neubau Breitestr. 46 ist noch
ein Laden
im ersten Obergeschoß billigst zu vermiethen.
Soppart, Thorn, Bachestr. 17.

Ulanen- und Gartenstr.-Ecke
herrschaftl. Wohnung, bestehend aus 9 Zim. mit Wasserleitung, Balkon, Badestube, Küche, Wagenremise, Pferdestall und Burschengelaß sof. zu verm. **David Marcus Lewin.**

Culmerstraße 9:
2 Wohn. v. 3 Z., Küche, Keller, Bodenkammer,
2 " gleich billig zu verm. **Fr. Winkler.**

Die Wohnung **Brombergerstr. Nr. 64,** 3 Zimmer, Balkon, Entree, welche Frl. **Freitag** bewohnt, an der Pferdebahnhaltestelle gelegen, ist zum 1. April cr. zu vermiethen
David Marcus Lewin.

Eine herrschaftliche
Wohnung
ist in meinem Hause Bromberger Vorst. 13 vom April ab zu verm. **Soppart.**

Wohng. v. 2 Zim., Küche, Zub. z. v. Tuchmacher- und Gerstenstr.-Ecke 11. Zu erfragen 1 Tr.

Eine Wohnung von 3 Zimmern, Kab., Entree, Küche u. Zub. sofort zu vermiethen bei **Elkan,** Seglerstr. 6.

Große u. kleine Wohnungen,
1 Restaurationslokal,
Lagerkeller
zu vermiethen Brückenstraße 18, II.

Seglerstraße 28
ist in der 3. Etage eine Wohnung von 2 schön. Zimmern und heller Küche an ruhige Miether für 250 M. per anno sof. zu verm. S. Hirschfeld.

Die Wohnung Neust. Markt 25, 1 Tr., ist zu vermiethen. **Gustav Fehlauer.**

---

3 kleine Familienwohnungen nebst Zubehör zu vermiethen.
A. Borchardt, Fleischermstr., Schillerstr. 9.

In meinem Hause, Gr. Mocker 532, unweit dem Leibitscher Thore, habe ich **mehrere Wohnungen,** je 2 Zim., Küche u. Zub. zu vermiethen. Zu erfr. bei **Carl Kleemann,** Schuhmacherstr. 14, 1.

---

2. Etage, bestehend a. 4 Zim., Küche u. Zub., vom 1. April zu verm. Zu erfragen bei Bäckermeister **M. Szczepanski,** Gerechtestr. 6.

Eine Wohnung, welche bisher Herr Steueraufseher **Berg** bewohnte, von sof. zu verm. **A. Borchardt,** Schillerstr.

Baderstr. 7, 3 Tr., sind 5 Zimmer nebst Zub., im ganzen oder getheilt, zu vermiethen.

---

3 Zim., Küche, Zub., 1./4. Bäckerstr. 5 z. v.

---

2 kl. Wohnungen vom 1. April zu verm. Seglerstraße 24. **Lesser Cohn.**

Eine freundl. Wohn., 5 Zimm., Küche u. Wasserl., u. sonst. Zubehör, 2. Etage vom 1. April billig an ruhige Einwohner zu verm. Näheres Altstädt. Markt 27.

Eine Wohnung, bestehend aus 4 Zim., heller Küche und Zubehör, eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, vom 1. April zu vermiethen. **Herm. Dann.**

Klosterstr. 20 sind vom 1. April **mehr. freundl. Wohnungen** zu verm. Näh. Seglerstraße 31, II, bei **J. F. Müller.**

---

1 Wohnung v. 3 Zim., Küche, Entree u. Zub., billig zu verm., a Verlang. auch Pferdest. u. Burschengelaß. **Brombg. Vorst., Hofstr. 3. Rahn.**

Mellin- und Ulanenstr. Ecke
ist 1. Etage, best. a. 6 Zim., Küche, Zubehör, Badestube, Kalt- und Warmwasserleitung, sowie Pferdestall zu vermiethen.
Näheres Schloßraße 7.

Eine herrschaftliche Wohnung
mit Vorgarten, 3 Zim. u. Zub., 300 M., eine Wohnung, 2 Zim. u Zub., 120 M., in Mocker Nr. 4, nahe der Stadt, vom April zu vermiethen. **Block,** Schönwalde.

Eine freundliche Wohnung, 4 Zimmer, Küche, Entree, Zubehör, per 1. April, Baderstr. 20, 3. Et., zu verm. **S. Wiener.**

Herrschaftliche Wohnung, 3. Etage, besteh. aus 6 Zimmern u. Zubeh. zu vermieth. Breitestraße 17. **Olszewski.**

Kl. Wohnung zu verm. Culmerstr. 7. **S. Blum.**

---

1 kl. Wohnung zu verm. Brückenstraße 16.

---

1 möbl. Zimmer u. Kab. vom 1. April zu vermiethen Schuhmacherstr. 15, 1 Trp.

Ein Herr als Mitbewohner für ein bill. möbl. Zim. gesucht Gerberstr. 13/15, II.

---

1 auch 2 fein möbl. Zimmer mit Balkon, schöner Aussicht, vis-a-vis dem Bromberger Thor, eventl. auch Burschengelaß, sind per sofort zu vermiethen **Grabenstr. 2, I.**

Kleider! Am 1. April d. J. **Mäntel!**
eröffne ich hierselbst
Strobandstraße Nr. 16,
vis-à-vis dem Gymnasium, ein

Atelier für Damenconfection.

Praktische und theoretische Ausbildung in der Damenconfectionsbranche, sowie langjährige Beschäftigung in den renommirtesten Geschäften ermöglichen es mir, **elegante** und **dauerhafte** Arbeit nach **modernstem Schnitt** zu **festen,** jedoch **soliden Preisen** zu liefern.

H. Stefańska.

Unter Controle der
Danziger Samen-Control-Station
offerire:
Weißklee, Rothklee, Schwedischklee, Gelbklee, Incarnathklee, franz. Lucerne, sämmtliche Gräser, Runkeln, Möhren, Wald-, Garten- und Blumensämereien.

B. Hozakowski-Thorn,
Samenhandlung.
Preiscourante und Proben auf Verlangen.

Jede Hausfrau

die Krankheiten von ihrer Familie fern halten will, **muß** in allererster Linie für das Reinigen ihrer Betten sorgen. Auf meiner neuesten patent. Dampf-Bettfedern-Reinigungs-Maschine werden die Federn gewaschen, gedämpft, desinficirt, getrocknet und von allen Schmutz und Bacterien durch Chemikalien, Naß- und Trockenhitze befreit.

Hillers Kunst- & Schönfärberei, chem. Wäscherei, Hohestr. 11.

Königsberger Märzen-
" à la Münchener
Culmbacher
Engl. Porter
Pale Ale
Malz-
Grätzer
Thorner Lager-

Bier

in Flaschen und Gebinden empfiehlt
Max Krüger, Biergroßhandlung.

Zeitung für Mode und Handarbeiten.

Die elegante Mode

Herausgegeben von der Redaction des „Bazar".
Preis vierteljährlich nur $1^3/_4$ Mark
Monatlich erscheinen 2 Nummern.
Jede Nummer bringt Schnittmuster in natürlicher Grösse.
Colorirte Stahlstich-Modenbilder.

Man abonnirt bei allen Postanstalten und Buchhandlungen für **$1^3/_4$ Mark** vierteljährlich.

Marienburger Geld-Lotterie.

Ziehung am 13. u. 14. April.
Hauptgew. Mk. 90000, 30,000, 15,000 etc. baar.
Originalloose à Mk. 3,
Antheile: $^1/_2$ **1,75,** $^1/_4$ **1 Mk.,** $^{10}/_2$ **16,** $^{11}/_4$ **10 Mk.**
Betheiligung an 100 Originalloosen
$^{100}/_{100}$ **M. 3,50,** $^{100}/_{50}$ **M. 7,** $^{100}/_{25}$ **M. 14.**
Porto und Liste **30** Pfg.

M. Fraenkel jr., Bankgeschäft, **Berlin, Friedrichstr. 30.**

---

1 gut möbl. Zim. vom 1. April zu verm. bei **J. Mausolf,** Neustadt Nr. 9.

Ein freundl. möbl. Zimmer zu vermiethen bei **A. Sieckmann,** Schillerstr. 2.

---

1 möbl. Zim. bill. zu v. Elisabethstr. 7, III.

Ein kl. möbl. Zimmer ist von sofort zu vermiethen. **Tuchmacherstr. 7.**

---

1 m. Z. f. 1 a. 2 Herren billig z. v. Bäckerstr. 12.

---

1 möbl. Parterre-Zim. z. v. Tuchmacherstr. 20

Gut möbl. Zim. zu verm. Gerberstr. 13/15, 1.

Geschäftskeller,
Eckhaus Gerechtestr. 25, vermiethet
R. Schultz, Neust. Markt 18.

Druck und Verlag der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung" (M. Schirmer) in Thorn.